

## ZULASSUNGSPRÜFUNG

### Postgraduate Universitätslehrgang Liedduo

#### Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zu einem Postgraduate Universitätslehrgang setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Master- oder Diplomstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer **anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung** voraus.

Für die Zulassung zum Postgraduate Universitätslehrgang Liedduo wird ein gleichwertiger **Master- oder Diplom-Abschluss (oder ein anderer gleichwertiger Abschluss) im Konzertfach Gesang, Lied- und Oratorium, Oper und Musiktheater (o.ä.) für die Sängerin/den Sänger bzw. im Konzertfach Klavier (o.ä.) für die Pianistin/den Pianisten vorausgesetzt**. Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik ist nicht möglich.

Erforderlich ist die Vorlage **des Bachelor- und Masterzeugnisses** oder **Abschlusszeugnisses** eines gleichwertigen Studiums sowie der jeweils zugehörigen **Fächer- und Notenübersicht**. Nötig ist zudem eine **offizielle Bestätigung des Hauptfachs/Instruments**, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. „Bachelor/Master of Music“ ohne nähere Angaben ist nicht ausreichend). Falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde, ist eine **Inskriptionsbestätigung** sowie eine Fächer- und Notenübersicht und ggf. eine offizielle Bestätigung des Hauptfachs/Instruments vorzulegen.

**Bewerberinnen/Bewerber mit ausländischen Unterlagen** müssen neben dem jeweiligen Original eine **amtliche Übersetzung ihrer Dokumente in Deutsch oder Englisch** beifügen.

#### Dauer des Lehrgangs:

Die Studiendauer beträgt 2 Semester

## **Zulassungsprüfung PGL:**

Für die Zulassung ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber (interne und externe) der Nachweis über ein abgeschlossenes Studium im jeweiligen Zentralen künstlerischen Fach an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie der Nachweis über die bestandene Zulassungsprüfung für den jeweiligen Lehrgang zu erbringen. Bei Diplomen in Fremdsprachen ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Vorsingen bzw. Vortrag, zum Teil in mehreren Durchgängen).
- Ggf. einem Interview mit der Prüfungskommission (= Gespräch zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien, Erwartungen bzw. Berufsperspektiven).

Für den Postgraduellen Lehrgang muss keine Deutsch-Prüfung abgelegt werden.

Für die Absolvierung aller Teilprüfungen der Zulassungsprüfung sind 3-5 Tage Anwesenheit an der Universität Mozarteum Salzburg einzuplanen.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL Liedduo: Für die Zulassungsprüfung ist ein Programm vorzulegen, welches mindestens sechzehn Lieder enthalten muss. Acht Stücke müssen in deutscher Sprache sein. *Der Vortrag hat auswendig zu erfolgen (Ausnahme: anspruchsvolle zeitgenössische Werke).* Die Bewerberin/der Bewerber bestreitet diese Präsentation gemeinsam mit der anderen Bewerberin/dem anderen Bewerber (Liedduo). Die Bewerbung ist nur zu zweit (als Duo) möglich. Das Duo trägt ein Stück eigener Wahl vor. Gegebenenfalls wählt die Prüfungskommission ein weiteres Stück aus.

### **Nächste Zulassungsprüfung:**

**28.Juni 2019**

Ort und Uhrzeit der Prüfung entnehmen Sie bitte dem „Begleitbrief 2019“

Die online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist **bis spätestens 30. März 2019** unter folgendem Link durchzuführen: <http://www.uni-mozarteum.at/apps/zp/> , Department für Gesang.